

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Recht und Verfassung der Stadt Rattenberg im Mittelalter

Kogler, Ferdinand

München, 1929

Inhaltsverzeichnis

[urn:nbn:at:at-ubi:2-8897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-8897)

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Abschnitt.

Entwicklung des Marktes und der Stadt Rattenberg im allgemeinen.

Überblick über die Entwicklung Rattenbergs zur Stadt	1
Namensformen und Erklärung des Namens Rattenberg	1
Der pagus Indale	3
Die ersten urkundlichen Zeugnisse für das Bestehen Rattenbergs, seit dem 12. Jahrhundert	4
Das Castrum Rattenberg und die damit verbundene Zollstätte, seit Mitte des 13. Jahrhunderts	4
Das Forum Rattenberg, bald nach Mitte des 13. Jahrhunderts	4
Burg, Markt und Zollstätte bei der Länderteilung 1255 zu Oberbayern	5
Verpfändung Rattenbergs an die tirolischen Landesfürsten 1292/93 . . .	5
Umfang der Pfandsache: das ganze Iudicium, Officium, Landgericht, Herrschaft Rattenberg	6
Bestandteile des Landgerichtes Rattenberg und Richter in Rattenberg, beurkundet seit 1293	7
Rattenberg bei Tirol	8
Die tirolischen Amtleute und Pfandinhaber und Ausbau des Castrum Rattenberg	8
Einbeziehung des Forum in das Befestigungssystem	13
Umgebung des Marktes mit einer Ringmauer, seit 1336	13
Frage nach der rechtlichen Bedeutung der Ummauerung	14
Bezeichnung Rattenbergs in den Urkunden der nächstfolgenden Zeit . .	15
Förderung Rattenbergs als Grenzgebiet durch die tirolischen Landesfürsten	17
Vergeblliche Versuche Bayerns, nach dem Tode König Heinrichs († 1335) Tirol zu erwerben und die Rückstellung des verpfändeten Rattenberg zu erreichen	18
Rattenberg bleibt bei Tirol	19
Verpfändung Rattenbergs durch Ludwig und Margarethe an Konrad den Kammersbruder 1350	19
Mit Übergabe Tirols an Österreich auch Rattenberg an Hz. Rudolf IV. übergegangen 1363	20
Rattenberg bleibt auch im Schärldinger Frieden 1369 bei Tirol	21
Bestreben der Kammersbruder, Rattenberg an Bayern zurückzubringen seit 1363	21
Rückkehr Rattenbergs an Bayern 1377/78	23
Rattenberg zur Zeit der Verpfändung an Tirol in den bayerischen Länderteilungen 1310, 1329	24
Rattenberg in der Länderteilung von 1392 an Bayern-Ingolstadt	25

Nach dem Aussterben der Linie Bayern-Jugolstadt 1447 an Bayern-Lands hut	25
Nach dem Aussterben der Linie Bayern-Lands hut (1503) an König Maximilian 1504	25
Verschmelzung mit Tirol unter Fortdauer der Geltung der bayerischen Buchsage	25
Förderung Rattenbergs nach der Rückkehr an Bayern durch die bayerischen Landesfürsten	25
Der große Freiheitsbrief Hz. Stefans III. vom 7. Jänner 1393	25
Verbriefung des Rechtes der oberbayerischen Städte und Märkte für Rattenberg	26
Verbriefung des Rechtes von Jugolstadt und Wasserburg für Rattenberg 1410, 1419	26
Verleihung des Titels Stadt	26
Ausbau der Stadtbefestigung zu Anfang des 15. Jahrhunderts	26
Die Bauprogramme des Jahres 1415 und 1416	27
Die Stadtmauern, Stadttore und Stadttürlein	29
Der Stadtgraben	30
Pflicht zur Herstellung und Erhaltung der Stadtbefestigungen	31
Übergang dieser Pflicht vom Landesfürsten auf die Bürger	31
Mittel zur Herstellung und Erhaltung der Stadtwerke (Holzbezugsrecht, Ungelt, Strafgelber, Stadtzoll, außerordentl. Vermögensabgabe, Scharwerke des Landgerichtes)	31
Einbau von Privatbaulichkeiten in die Stadtmauer	32
Erhaltung des mittelalterlichen Stadtbildes bis in die neueste Zeit	33
Konstantbleiben der Häuser- und Einwohnerzahl	34
Verfall des Schlosses	35
Heutige Überreste der Stadtbefestigungswerke	35
Verpflichtung der Bürger zur Erhaltung der Innbrücke unter Beihilfe des Landgerichtes	35

II. Abschnitt.

Die Verfassung von Rattenberg.

Die Bewohner der Stadt: Bürger und Inwohner	38
Der Stadtrat, der innere und äußere Rat	39
Wahl, Ergänzung, Wirkungsbereich des Rates	40
Ratssitzungen	41
Zuziehung von Vertrauensleuten aus der Gemeinde zu den Ratssitzungen	41
Die allgemeine Bürgerversammlung: Die gemain (gmain)	42
Der Bürgermeister	43
Übergang der städtischen Finanz-Verwaltung vom Bürgermeister und inneren Rat auf die Stadtkämmerer 1508	46
Der Stadtschreiber	47
Andere Organe der Stadtverwaltung	47
Entlohnung derselben	49

III. Abschnitt.

Die landesfürstlichen Handfesten als Grundlage des Rattenberger Stadtrechtes.

Bestätigung und Verleihung des Rechtes der oberbayerischen Städte und Märkte an Rattenberg durch Herzog Stefan 1393	50
Modifikation des oberbayerischen Markt- und Stadtrechtes im Landrechtsbuch Kaiser Ludwig d. B.	51
Fortdauer der Geltung des Landrechtsbuches als bayerische Buchsage in den an K. Maximilian gefallen Herrschaften Ruffstein, Rühbühl und Rattenberg	52
Das sogenannte Rattenberger Stadtrecht	52

Privilegien auf dem Gebiete des persönlichen Rechtes und des Gerichtswesens.

Verbot der Rechtsverweigerung und der Rechtsverzögerung	55
Freiheit der Bürger von der Untersuchungshaft	55
Einschränkung der persönlichen Freiheit und Eingriffe in das Gut der Bürger nur auf Grund eines gerichtlichen Urteils möglich	56
Die der landesfürstlichen Jurisdiktion vorbehaltene hohe Gerichtsbarkeit	56
Der landesfürstliche Richter, Landrichter, Stadt- und Landrichter	57
Bürgermeister und Rat von Rattenberg als Träger der niedern Gerichtsbarkeit	57
Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Landrichter wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit	58
Pfändungsprivileg der Stadt Rattenberg	61

IV. Abschnitt.

Privilegien auf wirtschaftlichem Gebiete.

Holz- und Weiderechte	62
Fischereirecht auf dem Inn	63
Zeitweilige Befreiung von jeder außerordentlichen Steuer	64
Verbot des Handelsverkehrs außerhalb der Stadt im ganzen Landgericht	64
Marktzwang	64
Persönliche und sachliche Seite des Marktzwanges	64
Widerstand der Landgerichtsinassen gegen das Verbot des Handelstreibens auf dem Lande und den Marktzwang	65
Bestätigung des Verbotes des Handelstreibens auf dem Lande und Einschränkung des Marktzwanges durch Kz. Ludwig im J. 1419	65
Aufhebung des persönlichen Marktzwanges für die Wildschönau	66
Ausdehnung des Marktzwanges für Unschlitt auf alle drei Gerichte Ruffstein, Rühbühl und Rattenberg zugunsten des Bergwerks in Rattenberg	66
Neuerliches Einschärfen des Verbotes des Handelstreibens und neuerliche Normierung des Marktzwanges durch Herzog Ludwig den Reichen unter Ausnahme des zur Deckung des Eigenbedarfes verkauften selbstgezüchteten Viehes und unter Sonderbestimmungen für die Sämer 1451	67

	Seite
Neuerliche Normierung 1453	67
Gleichartige Regelung des Handelsverkehrs in den drei Herrschaften Ruffstein, Rißbüchel und Rattenberg 1473	68
Die Ordnung vom Jahre 1473 die Grundlage der späteren Rechts- und Wirtschaftsentwicklung in der Stadt und im Landgericht Rattenberg	68
Lockerung des Marktzwanges und Zulassung eines beschränkten Handels auf dem flachen Lande	68
Für Schlachtvieh der persönliche Marktzwang, für Wagervieh überhaupt jeder Marktzwang aufgehoben	68
Für andere „essende pferbert“ Marktzwang nur für die innerhalb der Bannmeile ansässigen Gerichtsleute	68
Kein Marktzwang für Hauserzeugnisse an Loden und Tuch zur Deckung des Eigenbedarfes	69
Kein Marktzwang für eingeführte welsche Tücher beim Verkauf in ganzen Stücken	69
Freier Handelsverkehr auf den Märkten	69
Einschränkung des Färkaufs	69
Färkauf auf Wochenmärkten erst nach Mittag gestattet	69
Freier Einkauf innerhalb der Bannmeile zur Deckung des Eigenbedarfes für die Bürger Rattenbergs und die in der Bannmeile ansässigen Landgerichtsleute	69
Die Kaufrechte und der Handel auf dem flachen Land	70
Freies Einkaufsrecht der Täferner und Sonderbestimmungen für die Sämer in der Ordnung vom Jahre 1473	71
Die Handwerker auf dem flachen Lande	72
Konzentration des Schank- und Gastungsrechtes in der Stadt	75
Freiheit vom landesfürstlichen Zoll für den zum Ausschank in der Stadt oder zum Eigenbedarf bestimmten Wein und unter derselben Voraussetzung auch für Getreide	76
Niederlagsrecht für Getreide	76
Die Wochenmärkte in der Stadt	76
Die Jahrmärkte	77
Regelung von Maß und Gewicht	78
Finanzgebarung der Stadt	80
Einnahmen und Ausgaben	80
Übertragung eines Drittels des herzoglichen Ungeldes an die Stadt 1396	81
Verleihung eines eigenen städtischen Zolles 1415	81
Befreiung der Untertanen des Erzbischofs von Salzburg vom städtischen Zoll 1419	82
Höhe des städtischen Zolles im 16. Jahrhundert	82
Bestätigung des städtischen Zolles (Pflasterzolles) durch Erzhs. Ferdinand Karl 1655	83
Niederlagsrecht und Umschlagsrecht 1453	83
Ausdehnung des Niederlagsrechtes durch die Stadt Rattenberg	84
Streit mit den Bergwerkgesellschaften in Rißbüchel um das Niederlagsrecht 1544	84
Kundschaften über das Niederlagsrecht 1546	86

V. Abschnitt.
Urkunden-Anhang.

Abbildungen:

Sigillum civium de Ratenperch aus der Mitte des 14. Jhts.	Tafel	I
Rattenberg am Ausgang des Mittelalters	"	II
Die Stadt Rattenberg um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts	"	III



